## Antragsverfahren für die städtische Sportförderung

Sportförderung allgemein		Bezuschussung einer Sportveranstaltung nach 2.11 der Sportförderrichtlinien	
Beispiele:	Erstattung, Befreiung oder Übernahme von Benutzungsentgelten, Gewährung eines Kinder- und Jugendförderbeitrags oder Übungsleiterzuschüsse, Zuschüsse auf Sportgeräte, Unterhaltungs- und Instandhaltungszuschüsse, Kooperationsmaßnahmen zwischen Schulen und Vereinen	Beispiele:	Alle Veranstaltungen mit besonderem sportlichen, repräsentativen, pädagogischen oder lokalen Charakter (ausgenommen Pflichtwettkämpfe und Rundenspielbetrieb)
1. Schritt:	Der Verein stellt schriftlich (formlos) einen Antrag unter <b>Beifügung</b> der erforderlichen und prüfungsfähigen Unterlagen/Nachweisen beim Sport- und Bäderamt.	1. Schritt:	Der Verein bzw. die Abteilung wird gebeten, zu Beginn des Jahres dem Sport- und Bäderamt eine <b>Übersicht mit den voraussichtlich stattfindenen Veranstaltungen</b> mitzuteilen, für die der Verein bzw. die Abteilung einen Zuschussantrag stellen wird.
2. Schritt:	Nach Prüfung erhält der Antragsteller einen <b>Bescheid des Sport-und Bäderamts.</b> Die <b>Auszahlung</b> wird vom Sport- und Bäderamt veranlasst.	2. Schritt:	Der Verein stellt für jede einzelne Veranstaltung <b>vor</b> deren stattfinden schriftlich (formlos) einen Zuschussantrag unter Beifügung eines <b>Kostenvoranschlags</b> beim Sport- und Bäderamt.
		3. Schritt:	Nach Prüfung erhält der Antragsteller <b>zur besseren Planung der Veranstaltung</b> einen Bescheid des Sport- und Bäderamts, in dem das Sport- und Bäderamt den <b>voraussichtlichen Förderbetrag</b> mitteilt.
		4. Schritt:	Nach Durchführung der Veranstaltung reicht der Verein bzw. die Abteilung die <b>Abrechnung</b> beim Sport- und Bäderamt ein. Nach Prüfung nimmt das Sport- und Bäderamt daraufhin die Auszahlung des Förderbetrags vor.